



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Haftplätze in den JVs in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Fragen beziehen sich sowohl auf den Strafvollzug, den Maßregelvollzug, als auch die Untersuchungshaft.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei der Beantwortung wurde davon ausgegangen, dass der Stichtag 10. Januar 2024 gemeint ist.

1. Wie viele Haftplätze sind in den JVs in Schleswig-Holstein mit Stand vom 10.01.2023 belegt und wie viele sind aufgrund von Bauarbeiten/Sanierungsarbeiten/Sperrungen etc. gesperrt? Bitte nach JVs aufschlüsseln.

Antwort:

für Strafvollzug und Untersuchungshaft:

Stichtag 10.01.24	Anzahl Haftplätze	davon vorübergehend nicht belegbar	Anzahl belegte Haftplätze
JVA Flensburg	60	2	52
JVA Itzehoe	32	3	27
JVA Kiel	262	5	218
JVA Neumünster	460	3	424
JVA Lübeck	481	13	400
JA Schleswig	143	0	93
Summe	1438	26	1214

für den Maßregelvollzug:

Die Maßregelvollzugseinrichtung in Neustadt, in der männliche Patienten gemäß § 63 StGB untergebracht sind, verfügt über 240 Behandlungsplätze. Zum Stichtag 10. Januar 2024 sind 276 Patienten (einschließlich Patienten im Probewohnen) dort untergebracht.

Ein Gebäude mit 40 Plätzen wurde abgerissen. Der bis Ende 2024 entstehende Neubau soll 60 Patienten Platz bieten.

Die Maßregelvollzugseinrichtung in Schleswig, in der männliche Patienten gemäß § 64 und weibliche Patientinnen gemäß § 63 und § 64 StGB untergebracht sind, verfügt über 89 Behandlungsplätze. Zum Stichtag 10. Januar 2024 sind 89 Patientinnen und Patienten (einschließlich Patientinnen und Patienten im Probewohnen) dort untergebracht. Keiner der vorhandenen Plätze ist derzeit aufgrund von Bau- oder Sanierungsarbeiten gesperrt.

2. Wie viele der derzeitigen Haftplätze in Schleswig-Holstein sind barrierefrei ausgestaltet? Bitte nach JVAs aufschlüsseln.

Antwort:

Nach § 4 BGG barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig. Der Justizvollzug sowie der Maßregelvollzug verfügen lediglich über barrierefreie Plätze, die nach obiger Definition i.S. von rollstuhlgerecht bewertet werden können.

Die Bezeichnung von Hafträumen als barrierefrei sagt daher nichts darüber aus, ob im Einzelfall ein Haftraum für den individuell unterzubringenden Gefangenen behindertengerecht gestaltet ist, so dass eine konkrete Unterbringung ermöglicht werden kann.

für Strafvollzug und Untersuchungshaft:

Die Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein verfügen über 11 barrierefreie Haftplätze, davon 3 Haftplätze in der JVA Neumünster und 8 barrierefreie Haftplätze in der JVA Lübeck.

Im Einzelnen:

JVA Lübeck:

- 2 Plätze im Haus D – U-Haft,
- 2 Plätze in der medizinischen Abteilung – für beide Vollzugsarten,
- 1 Platz im Frauenvollzug – für beide Vollzugsarten,
- 1 Platz in der Sicherheitsabteilung – für beide Vollzugsarten,
- 2 Plätze im Haus G – Strafhaft.

JVA Neumünster:

- 1 Platz im Haus A – U-Haft,
- 1 Platz in Haus C – Strafhaft und
- 1 Platz auf dem Landesgut Moltsfelde für Strafhaft im offenen Vollzug.

für den Maßregelvollzug:

In der Maßregelvollzugseinrichtung in Neustadt sind insgesamt 56 Plätze barrierefrei ausgestaltet.

In der Klinik für Forensische Psychiatrie in Schleswig ist ein barrierefreier Behandlungsplatz vorhanden.

3. Wie viele der barrierefreien Haftplätze sind mit Stand vom 10.01.2023 belegt? Bitte nach JVA's aufschlüsseln und wie lange diese Belegung noch sein wird.

Antwort:für Strafvollzug und Untersuchungshaft:

Am 10. Januar .2024 waren 7 barrierefreie Haftplätze belegt.

JVA Neumünster:

Alle barrierefreien Haftplätze der JVA Neumünster sind belegt:

- 1 Haftplatz in der Untersuchungshaft in Haus A, die Dauer der Belegung ist unbekannt.
- 1 Haftplatz in der Strafhaft in Haus C. Der Platz ist voraussichtlich bis Januar 2027 (vorzeitige Entlassung), längstens bis August 2028 belegt.
- 1 Haftplatz im Offenen Vollzug auf dem Landesgut Moltsfelde. Der Platz ist voraussichtlich bis November 2024 (vorzeitige Entlassung) belegt.

JVA Lübeck:

Von den 8 barrierefreien Haftplätzen sind 4 belegt und 4 frei.

Belegt sind folgende Plätze:

- 2 Haftplätze in der Strafhaft in Haus G. Davon ist ein Haftplatz bis Mai 2025 und der zweite Haftplatz mit einem zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe Verurteilten belegt.
- 1 Haftplatz in der medizinischen Abteilung ist mit einem männlichen Strafgefangenen voraussichtlich bis Ende Januar 2024 belegt.

- 1 Haftplatz im Frauenvollzug ist mit einer Strafgefangenen voraussichtlich bis Juni 2030 belegt.

Frei sind folgende Plätze:

- 2 freie Haftplätze in der Untersuchungshaft.
- 1 freier Haftplatz in der medizinischen Abteilung.
- 1 freier Platz in der Sicherheitsabteilung.

für den Maßregelvollzug:

Zum Stichtag 10. Januar 2024 sind in der Maßregelvollzugseinrichtung in Neustadt fünf barrierefreie Plätze belegt. Davon wird ein Patient prospektiv in den kommenden Monaten entlassen werden. Bei den anderen vier Patienten ist eine Entlassung nicht absehbar.

Zum Stichtag 10. Januar 2024 ist der in der Forensik in Schleswig vorhandene barrierefreie Behandlungsplatz nicht belegt.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob verurteilte Straftäterinnen oder Straftäter ihre Haftstrafe nicht antreten können bzw. konnten, weil keine ausreichenden Haftplätze bzw. keine barrierefreien Haftplätze vorhanden sind bzw. waren? Wenn ja, wie viele Fälle sind bzw. waren es, in welchen JVA's hätten diese Personen ihre Strafe antreten sollen und plant die Landesregierung hierfür eine Änderung? Bitte erläutern.

Antwort:

für Strafvollzug und Untersuchungshaft:

Die Vollstreckungsbehörde fragt mithilfe eines Aufnahmeersuchens oder einer Voranfrage bezüglich eines barrierefreien Haftplatzes bei der nach dem Vollstreckungsplan zuständigen Justizvollzugsanstalt an.

Kann die zuständige Justizvollzugsanstalt aufgrund des Schweregrades der Beeinträchtigung der aufzunehmenden Person oder aufgrund eines fehlenden für den konkreten Bedarf behindertengerecht gestalteten Hafttraums nicht aufnehmen, wendet sich die Justizvollzugsanstalt an das Justizministerium.

Wenn eine Aufnahme nicht möglich erscheint, leitet das Justizministerium in Einzelfällen Aufnahmeanfragen an die anderen Bundesländer ein.

Am 10. Januar 2024 lagen für 6 Verurteilte Anfragen zur Aufnahme auf einem barrierefreien Haftraum vor; in 2 Fällen ist die JVA Lübeck und in 4 Fällen die JVA Neumünster zuständig.

Einer Aufnahme stehen folgende Gründe entgegen:

Es steht kein Haftplatz für die Vollzugsart zur Verfügung; dieses führt zu einer Verzögerung der Aufnahme.

In der Regel kann die Aufnahme nicht erfolgen, wenn die verurteilte Person einen erhöhten Pflegebedarf aufweist, der in einer Justizvollzugsanstalt trotz Einbindung von externen Pflegediensten nicht geleistet werden kann.

Im Jahr 2022 konnte für eine verurteilte Person, welche 3-mal die Woche dialysepflichtig gewesen ist und extreme Blutdruckentgleisungen mit lebensbedrohlichen Wasseransammlungen in der Lunge aufgewiesen hat, seitens des Justizministeriums Schleswig-Holstein kein geeigneter Haftplatz innerhalb oder außerhalb von Schleswig-Holstein gefunden werden. Derzeit wird für einen weiteren Verurteilten ein geeigneter Haftplatz gesucht.

für den Maßregelvollzug:

Nein, solche Fälle sind im Maßregelvollzug nicht bekannt.

5. Sofern barrierefreie Haftplätze in JVAs vorhanden sind, die reine Männer JVAs sind, wo werden Frauen untergebracht, die auf barrierefreie Plätze angewiesen sind? Bitte erläutern.

Antwort:

für Strafvollzug und Untersuchungshaft:

Im Frauenvollzug der JVA Lübeck gibt es einen barrierefreien Haftraum, der sowohl Straf- wie auch Untersuchungsgefangenen zur Verfügung steht.

für den Maßregelvollzug:

Weibliche Maßregelvollzugspatientinnen werden ausschließlich in Schleswig auf eigenen Frauenstationen untergebracht. Dort ist ein barrierefreier Behandlungsplatz vorhanden.

6. Sind die Gebäude der jeweiligen JVA's barrierefrei zugänglich? Bitte nach JVA's getrennt erläutern.

Antwort:für Strafvollzug und Untersuchungshaft:

Die Justizvollzugseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein stammen überwiegend aus dem 19. Jahrhundert und sind nicht vollständig barrierefrei. Eine Barrierefreiheit im Sinne einer uneingeschränkten Zugänglichkeit zu einem Gebäude werden bei Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen des Altbestandes in Abstimmung mit dem Denkmalschutz hergestellt.

Die JVA Lübeck und die JVA Neumünster sind in großen Bereichen barrierefrei, die JVA Flensburg und die JVA Kiel nur bedingt und für die JVA Itzehoe und die JA Schleswig ist keine Barrierefreiheit gegeben.

In der JVA Lübeck als Vollzugsanstalt mit den meisten Gebäuden des Landes, sind zurzeit 8 barrierefreie Haftplätze eingerichtet. Auch Arbeitsbereiche, die Sicherheitsabteilung oder das Lazarett sind bereits barrierefrei erreichbar. Daneben sind zahlreiche andere Gebäude zumindest teilweise barrierefrei zugänglich. Dort sind Rollstuhlrampen oder Rollstuhllifte errichtet worden, um eine Zugänglichkeit herzustellen.

Die JVA Neumünster sind aktuell über 3 barrierefreie Haftplätze eingerichtet. Die Hafthäuser sind barrierefrei zugänglich; innerhalb der Häuser sind die anderen Geschosse durch einen Fahrstuhl erreichbar.

Durch weitere bauliche Maßnahmen wird bspw. künftig auch die Küche / Wäscherei barrierefrei zugänglich sein.

In der JVA Flensburg können Teile des Erdgeschosses im Unterkunftsbäude über den Gerichtsgang zum Landgericht Flensburg barrierefrei erreicht

werden. Somit ist es gewährleistet, dass Besuche durchgeführt werden können. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten wäre eine Barrierefreiheit der Anstalt nur mit großem baulichen und finanziellen Aufwand herzustellen, so dass in der JVA Flensburg keine barrierefreien Haftplätze angeboten werden.

Die JVA Kiel verfügt über einen ebenen Haupteingang, über den mit Hilfe Dritter ein barrierefreier Zugang möglich ist. Auch der Besuchs- und Haftbereich sind barrierefrei zugänglich. Die Funktionsbereiche der Anstalt, wie beispielsweise der Freistundenhof, sind nicht barrierefrei erreichbar.

Die Jugendanstalt Schleswig verfügt über keinen barrierefreien Haftplatz; eine barrierefreie Zugänglichkeit zu den Gebäuden ist nicht gegeben. Dieses ist insbesondere auf die Geländestruktur mit starkem Gefälle innerhalb des Anstaltsgeländes zurückzuführen, so dass nicht alle Teile der Anstalt barrierefrei erreichbar sind. Aufgrund dieser Gegebenheiten sind jugendliche Gefangene mit Behinderungen oder Erkrankungen in anderen Anstalten des Landes oder in anderen Bundesländern unterzubringen.

In der im Jahre 1876 errichteten JVA Itzehoe besteht keine Barrierefreiheit. Für die Errichtung eines Neubaus mit barrierefreien Hafträumen sind Planungen eingeleitet worden. Eine Umsetzung ist in den nächsten Jahren vorgesehen.

für den Maßregelvollzug:

In der Maßregelvollzugseinrichtung in Neustadt sind grundsätzlich alle Gebäude und Stationsbereiche barrierefrei erreichbar.

In der Forensik in Schleswig sind beide Häuser barrierefrei zugänglich.

7. Plant die Landesregierung einen Ausbau der vorhandenen Haftplätze? Wenn ja, an welchen Standorten und wie viele?

Antwort:

für Strafvollzug und Untersuchungshaft:

Bis 2027 werden weitere 7 barrierefreie Haftplätze fertiggestellt sein; davon 5 in der JVA Lübeck und 2 in der JVA Neumünster.

für den Maßregelvollzug:

In der Maßregelvollzugseinrichtung in Neustadt wird derzeit ein Neubau mit 60 Einzelzimmern errichtet, welcher voraussichtlich Ende 2024 bezugsfertig sein wird (siehe Antwort Frage 1).

Am Standort Schleswig werden aktuell zwei Bauprojekte mit Auswirkungen auf die Behandlungskapazität vorangetrieben: Ein Neubau mit insgesamt 14 Behandlungsplätzen wird gebaut, um Patientinnen und Patienten mit hohen Freiheitsgraden auf die Entlassung vorzubereiten. Darüber hinaus wird in der Forensik in Schleswig ein Neubau mit 60 Behandlungsplätzen im besonders gesicherten Bereich geplant, welcher die Nutzung von Haus 14 (40 Plätze) perspektivisch ersetzen wird und der eine auf 60 Plätze erweiterte Behandlungskapazität vorsieht.